



## **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

### **Verwendung von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat sowie weiterer Pestizide in der Stadt Olsberg**

1. Der Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) auf landwirtschaftlich genutzten Flächen der Stadt Olsberg wird nicht gestattet.
2. Der Einsatz von Glyphosat auf landwirtschaftlich genutzten Flächen der Stadt Olsberg wird nicht gestattet. Auf sonstige Pflanzenschutzmittel soll soweit möglich im Rahmen der guten fachlichen Praxis verzichtet werden.
3. Der Einsatz von Neonikotinoiden sowie sonstigen bienengefährlichen Mitteln auf landwirtschaftlich genutzten Flächen der Stadt Olsberg wird nicht gestattet.
4. Zum Boden- und Klimaschutz werden die Ausbringung von Klärschlamm und der Umbruch von Grünland zu Ackerland nicht gestattet.
5. Ebenso spricht sich die Stadt Olsberg gemäß den Prinzipien des ökologischen Landbaus aktiv gegen den Einsatz von mineralischen Düngemitteln („Kunstdünger“), insbesondere Stickstoffdüngern aus. Zur Ertragssicherung erforderliche Düngemittel sind auf das unbedingt notwendige Mindestmaß zu begrenzen.
6. Vorhandene Feldgehölze (Hecken und Einzelbäume) sollen aufgrund ihrer Biotopfunktion erhalten werden.
7. Die Grundsätze des ökologischen Land- und Gartenbaus werden in neu abzuschließende Verträge der Stadt Olsberg aufgenommen.
8. Die Stadt Olsberg verpflichtet sich den Prinzipien des ökologischen Gartenbaus folgend zur Einrichtung eines Streusalzmonitorings des städtischen Winterdienstes, um die Aufwandsmengen des pflanzen- und bodenschädlichen Salzes und in der Folge den Einsatz von Bodenhilfsstoffen und Düngern im Straßenbegleitgrün zu minimieren.
9. Die Stadt Olsberg tritt dem Verbund „Kommunen für biologische Vielfalt“ bei, um sich mit anderen engagierten Kommunen besser austauschen zu können.
10. Die Stadt Olsberg behält sich das Recht vor, selbständig Stichproben zur Kontrolle der gefassten Grundsätze durchführen zu lassen und sich Untersuchungsergebnisse von anderen Behörden vorlegen zu lassen.